

Neuß-Brevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Das „Klostergesetz“. Dritte Beratung.

Abgeordnetenhaus, Sitzung vom 10. Mai 1875.

(Vergl. den Bericht in Nr. 104 d. Ztg.)

Die Beratung hat folgende Rednerliste ergeben: Gegen die Vorlage sind eingetragene die Abgeordneten Graf v. Praschma, Thissen, Dr. Respondek, Freiherr v. Heeremann, Dr. v. Gerlach, für die Vorlage die Abgeordneten Dr. v. Sybel, Windthorst (Bielefeld) und Jung.

Abgeordneter Graf v. Praschma: Meine Herren! Bereits im Februar d. J., bei Gelegenheit der ersten Beratung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Windthorst, erinnerte der Herr Minister des Innern in Bezug auf die Vorlagen, die in unserer diesjährigen Kammer-session gemacht worden sind, an eine, bis zum Ende reich befehlte Tafel. Nun, m. H., diese Vorlagen haben sich seit dieser Zeit um ein Bedeutendes vermehrt, und ich kann nicht leugnen, daß bei quantitativer und qualitativer Beurteilung besonders der kirchlich-politische Gebiet betreffenden Gesetze in mir auch jenes Gefühl sich noch gesteigert hat, welches der Herr Minister so richtig gekennzeichnet. Wir gerathen nach meiner Ansicht allmählich in eine wahrhaft krankhafte Manie des Gesetz-machens, bei der ich nicht weiß, ob ich mehr staunen soll über die Zumuthung von Seiten der Regierung oder darüber, daß das Haus die Verantwortung vor dem Lande über-nehmen kann, alle diese Gesetze als gehörig geprüft zu sanctioniren. Auch bin ich der Ansicht, daß gerade in dem gegenwärtigen Momente des traurigen inneren Conflicts wir am allerwenigsten in der Lage sind, schwerwiegende Gesetze zu machen. Nicht nur die Kulturkampf betreffenden, sondern auch alle anderen organisatorischen Gesetze sind durch-gezogen vom Gifte des höchsten Mißtrauens, welches die Regierung und die Majorität dieses Hauses gegen die eine, ein gutes Drittel der Bevölkerung hier vertretende Partei hegt. Wenn später eine unbefangene Beurteilung dieser Gesetze Platz greifen wird, dann wird man es erkennen und finden, daß alle diese Gesetze nur als „Gesetz ad hoc“ gelten können. Man wird dann am Besten thun, mit dem ganzen Haufe der Gesetze der letzten Jahre tabula rasa zu machen (d. h. aufzuräumen). Wenn nun nach Monate langen parlamentarischen Arbeiten in einem Momente, wo die Stimmung des Hauses — das werden Sie doch selbst bestätigen müssen — das unangenehme Gefühl der Ermattung und der Erschöpfung trägt, wo auch hervorragende Mitglieder des Hauses auf dem Gebiete des Rechtes durch die Arbeiten der Reichsjustizcommission an unseren Debatten hier theilnehmen verweigert sind; — wenn in einem solchen Momente die Regierung ein so schwer wiegendes und einschneidendes Gesetz vor das Haus bringt, als das vorliegende, und wenn das Haus beschließt, wegen der Kürze der Zeit dieses Gesetz nicht in der Commission, sondern im Plenum des Hauses in wenigen Tagen durchzubearbeiten, dann könnte es doch scheitern, als wenn man nicht wünschte, ein solches Gesetz gehörig zu prüfen. Es fällt mir nicht ein, einen so schweren Vorwurf hiermit auszusprechen zu wollen, aber ich sage, es könnte doch den Anschein haben, — und ich halte dafür, daß das Ansehen dieses Hauses sich verpflichten sollte, auch einen solchen Schein vor dem Lande zu vermeiden. (Sehr gut! im Centrum.) Wenn irgend ein Gesetz, so verdiente das vorliegende eine Prüfung in der Commission, um den ganzen Umfang desselben klar zu legen, der den Meisten von Ihnen gänzlich unbekannt ist. Wir hätten doch die Berichte erwarten können, nicht bloß über die Zahl, sondern über den Umfang und die Wirksamkeit jedes einzelnen der Orden und aller der Institute, die unter deren Leitung stehen; wir hätten die Urtheile der Behörden und Gemeinden über dieselben einholen müssen, um zu beurtheilen, ob wirklich bestehende Uebelstände die Aufhebung dieser Orden und ihrer Nieder-lassungen rechtfertigen. Von allem dem finden Sie aber in den Motiven nichts; ebenso wenig in den Erläuterungen des Herrn Kultusministers. Dieselben sind kurz zusammengefaßt in dem Gedanken: Krieg gegen die Kirche. Was die Motive etwa noch sagen über die grundsätzliche Mißachtung der staat-lichen Ordnung, über staatsgefährliche Gehorsam und über den gefährlichen Apparat zur Bekämpfung des Staates in dem gegenwärtigen Conflicte von Seiten der Kirche, so ist das wirklich für alle diejenigen, die nur irgend etwas das Klosterwesen kennen, eine den tatsächlichen Verhältnissen so durchaus entgegengesetzte Behauptung, daß ich mich wundern muß über die Unkenntnis der Regierung oder vielmehr über die Zumuthung, daß auch nur Einer von uns so etwas für wahr halten sollte. (Sehr gut! im Centrum.) Wenn aber die Regierung findet, daß die Orden deshalb ausgetrieben werden müssen, weil sie durch Bethätigung wahrer Gottes-furcht und Frömmigkeit, weil sie durch aufopfernde Nächsten-liebe und durch das gute Beispiel die Tugend befördern und das Laster im Lande verringern, und daß sie dadurch Pro-paganda machen für die katholische Kirche, von der sie aus-gehen, und für die Prinzipien, die wir hier im Hause ver-treten, — dann nehmen wir Akt davon, wir erkennen darin das ehrenvollste Zeugnis, welches die Regierung unserer Sache ausstellen kann, es liegt darin aber auch das vernich-tendste Urtheil über die Prinzipien, welche die Regierung und die Majorität des Hauses zur Zeit vertritt. (Sehr wahr! im Centrum.) Alle in Preußen bestehende Orden,

ohne Ausnahme, mögen sie zu ihrem Beruf die Seelsorge, die Erziehung oder Krankenpflege haben, sie alle sind stets von der gesammten Bevölkerung, unter der sie wirken, für einen Segen anerkannt worden; das Gegentheil davon ist uns in keinem Falle von der Regierung nachgewiesen wor-den. Durch die Aufhebung dieser Niederlassungen schädigen Sie aber nicht nur die Privatlente und die Stadt- und Land-gemeinden in der Ausübung ihrer Wohlthätigkeit, Sie schä-digen insbesondere die Waisen, die Kranken und die Elenden selbst, denen Sie diese unerlässliche Hilfe entziehen. Und das nennen Sie Cultur und Humanität! Es ist bereits hervor-gehoben worden, daß unter den unbedingten und in sechs Mo-naten aufzulösenden Orden sich auch diejenigen befinden, welche sich mit der Bekehrung gefallener Mädchen und mit der sittlichen Hebung weiblicher Dienstboten befassen. Wenn nun die amtlichen Berichte auf diesem Gebiete die erfreu-lichsten Resultate dieser Congregationen bestätigen, was soll dann, m. H., das Volk glauben, wenn man diese Congre-gationen ohne Weiteres aufhebt? Muß es nicht annehmen, daß die Regierung keinen Werth mehr auf Moral und Sitte legt und daß die Gesetzgebung kein Interesse an der Ver-besserung des Laster hat? Was nun die Bestimmungen über das Vermögen der aufzulösenden Orden und Congre-gationen anlangt, so ist allerdings in § 4 gesagt, es unter-liegt nicht der Einziehung durch den Staat. Dieser Satz wird aber durch die folgenden vollständig aufgehoben. Wenn einem Eigenthümer die Disposition über das Vermögen ent-zogen wird, wenn ihm gar keine Rechnungslegung gewährt wird, dann, m. H., ist das doch schon eine halbe Confiscation. Es soll eben nur von den Zinsen den zur Zeit existirenden Mitgliedern der Orden eine Lebensrente gegeben werden und nach ihrem Tode fällt das Capital unverkürzt dem Staate zu. — Was aber diese Staatsdotations betrifft, so wissen wir doch noch aus den jüngsten Tagen, aus den Verhandlungen über das Dotationsgesetz, wie leicht es die Regierung mit solchen Verprechungen nimmt; sie werden beliebig durch das Gesetz an Bedingungen geknüpft, von denen man im Voraus weiß, daß die Betreffenden sie nicht erfüllen können, und dann werden die Eigenthümer auch dieser Dotationen für verlustig erklärt. Das ist eine — allerdings in zwei Etappen — aber doch vollkommene vollkommene Confiscation oder Säkula-risation, wie man die vom Staate gemachte Eigenthumsent-ziehung kirchlichen Vermögens zu nennen beliebt. Ich bedauere, den Herrn Abgeordneten Miquel nicht auf seinem Platze zu sehen, ich würde ihn sonst fragen, ob er auch für diese, ebenso wenig auf einen Rechtsstitel, beruhende Säkula-risation, wie die von 1801, der von ihm damals angeführ-ten einzigen Entschuldigungsgrund gelten lassen will, näm-lich den der äußersten Nothlage des Vaterlandes. Das Gesetz macht allerdings mit den frankenspendenden Orden eine Ausnahme, es läßt sie vorläufig bestehen, angeblich wegen der Verdienste speciell in dem letzten Feldzuge. Ist das aber ein gebührender Lohn für so große Leistungen, wenn man den Betreffenden jede rechtliche Garantie des Bestehens entzieht und sie unter polizeiliche Aufsicht stellt? (Hört! Hört! im Centrum.)

Nach meiner Ansicht ist das vielmehr ein Mißtrauen, wie man es einem Verbrecher oder einem entlassenen Sträfling anstellt. — Selbst aber, wenn die frankenspendenden Orden so viel Selbstverleugung besitzen, daß sie unter solchen Ver-hältnissen ihre Thätigkeit noch ferner dem Vaterlande widmen, während sie doch von anderen Kulturändern und deren Be-wohnern mit Freuden aufgenommen werden, so sind von Ihnen, m. H., in den letzten Tagen bereits so viele laute Äuße-rungen gefallen, die den dringenden Wunsch ausdrücken, daß auch diese Orden bald vertrieben werden sollen, daß ich fürchte, der Herr Kultusminister wird diesem Drängen nicht lange widerstehen.

Was aber die Wirksamkeit dieser Orden und speciell in den letzten Feldzügen anbelangt, so will ich es nicht veruchen, mit Worten diese Thätigkeit zu schildern, obwohl ich als Mat-theiser weichenlang mit demselben auf dem Kriegsschauplatz Zeuge davon gewesen und dazu wohl ein Recht hätte, ich be-gnüge mich mit der Verweisung auf das einstimmige Urtheil aller derer, die auf dem Kriegsschauplatz im Gebiete der frei-willigen Krankenpflege thätig gewesen sind; auf das Urtheil aller Militärärzte und der gesammten Armee. Wir haben damals sämtliche Klöster geleert, und dennoch haben wir kaum den Bedürfnissen genügend Rechnung tragen können. Ich bin Zeuge gewesen, mit welcher Sehnsucht man diese barmherzigen Schwestern erwartet hat, nicht nur von Seiten der Verwundeten, sondern auch von den Aerzten, und daß man ihre Thätigkeit und Wirksamkeit für die Verwundeten als unentbehrlich erachtet und anerkannt hat. Diejenigen, welche niemals hinter einer kriegführenden Armee in den Ortschaften, wo große Schlachten geschlagen worden, das Elend und die Jammer kennen gelernt und die nicht gesehen haben, wie in diesen durch Citerauskünstigung verpesteten Lazarethen jene Schwestern thätig gewirkt haben, — die, meine Herren, haben gar keinen Begriff von dieser aufopfernden über alles Lob erhabenen Thätigkeit. (Sehr wahr! im Centrum.) und das allein kann auch den Herrn Abgeordneten Petri in meinen Augen einigermaßen entschuldigen wegen des wegwerfenden Urtheils, das er deutlich über diese Orden ausgesprochen hat, indem er sagte, „sie hätten ja nichts weiter gethan, als ihre Schuldigkeit, so gut wie jeder Landwehrmann auch.“ Nun,

ich will nicht das Verdienst eines tapferen Soldaten irgend-wie schmälern, aber ungleich höher steht in meinen Augen das Verdienst von solchen Jungfrauen, die freiwillig und ohne die mindeste Aussicht auf Lohn und Anerkennung vor der Welt nur um Gottes willen sich diesen Strapazen unter-ziehen, die aber, wenn die siegreiche Armee zurückkehrt und mit Vorbeeren und Auszeichnungen gefeiert wird, sich zurück-ziehen in ihre stillen Klöster, um unter ihren Kranken weiter zu wirken mit derselben Aufopferung, (Bravo! im Centrum.) und zum Dank für ihre Aufopferung für die Pflege der verwundeten und kranken Offiziere und Mannschaften, für den letzten Trost, den sie den Sterbenden gewährt haben, können Sie es nicht erwarten, daß auch diese barmherzigen Orden aus dem Lande getrieben werden; Sie können es nicht erwarten, daß der Armee diese trostreiche Hoffnung für einen demnächstigen Feldzug entzogen werde. Wenn ich aber diese edlen Ordensfrauen, worunter Mitglieder der vornehm-sten Geschlechter des Landes, (Widerspruch links.) worunter Verwandte unseres königlichen Hauses, aus unserm Vater-lande scheiden sehe, dann, m. H., überkommt mich das Ge-fühl des Schmerzes und der Trauer, aber dieses Gefühl wird weit zurückgedrängt durch ein anderes, mächtigeres, das ist das Gefühl der Bitterkeit und der Beschämung, daß mein eigenes preussisches Vaterland so tief gesunken ist. (Wider-spruch links.)

Präsident: Herr Abgeordneter Graf v. Praschma, diese Äußerung ist durchaus unparlamentarisch, ich muß Sie für dieselbe zur Ordnung rufen. (Bravo! links.)

Abgeordneter Graf v. Praschma: Meine Herren! Ich bedaure, die Ordnung des Hauses verletzt zu haben. Es ist durchaus nicht meine Absicht gewesen, aber ich glaube, daß wir verpflichtet sind, die Gefühle, die wir haben, hier offen auszusprechen, und es ist sehr traurig, wenn dieselben der-artig, daß man für sie keinen parlamentarischen Ausdruck findet.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich erlaube mir, noch eine Bemerkung zu machen. Ich glaube das Zeugnis des ganzen Hauses anrufen zu können, daß ich bei den schweren Kämpfen, die das Haus bewegt haben, die äußerste Grenze der Redefreiheit zu gestatten mir von Anfang an zur Pflicht gemacht habe. Was ich aber nicht gestatten konnte, ist das, was Sie soeben gethan haben, daß Sie unser Vaterland schmähen. (Bravo! links.)

Abgeordneter Graf v. Praschma: Weit entfernt, mein Vaterland zu schmähen, will ich es vielmehr vor Schmach be-wahren und heilige, daß es einen solchen Lohn für Tugend und Verdienste der christlichen Nächstenliebe vor dem Aus-lande kundgibt. Es ist dieses Gesetz eine neue Breche, die in den christlichen Staat geschossen wird. Dabei möchte ich erinnern an die Worte, welche vor einer Reihe von Jahren ein Redner in der zweiten Kammer gesprochen hatte. Er sagte: „Es kann nicht die Aufgabe der Gesetzgebung sein, zu ignoriren, was dem Volke heilig ist, und dann weiter:

„Es ist möglich, daß das Volk aufgefährt wird über den Schwindel, dessen Beute es wird, und dem Volke die Augen aufgehen, wenn ihm eins seiner uralten christ-lichen Grundrechte nach dem andern genommen wird, das Recht, von christlichen Obrigkeiten regiert zu werden, das Recht, seinen Kindern eine christliche Erziehung zu geben und das Recht, sich christlich zu verehelichen.“

Wer hätte gedacht, daß dieser selbe Redner, — Herr v. Bismarck, — als er an der Spitze der Regierung in Preußen gestellt worden, selbst die Initiative zu jener Gesetzgebung ergreifen würde, vor der er so ernstlich gewarnt hatte! — Den Kampf aber, den der Fürst Bismarck heute führt, kann er nicht durchführen, wenn derselbe nicht auch gleichzeitig in den andern Nationen entzündet wird; und es fehlt ja auch nicht an Anzeichen, daß man es versucht hat, die andern Nationen dazu zu veranlassen. Aber ich muß doch zur Ehre dieser andern Nationen sagen, daß ihre Regierungen wenig-stens einigermaßen der Verlockung widerstanden haben, viel-leicht aus Klugheit, um ihre Länder vor dem abschreckenden Beispiele des inneren Unfriedens, der in Preußen herrscht, zu bewahren. Auch die Reichsgesetzgebung soll zur Ausführung dieses vorliegenden Gesetzes zu Hülfe gerufen werden. Ich habe aber noch so viel Vertrauen auf die ritterliche Gesinnung der Deutschen Bundesfürsten, daß sie es verschmähen werden, gegen fromme Ordensfrauen einen so wenig ritter-lichen Dienst zu leisten. Wenn aber Fürst Bismarck diesen Kampf nur allein in Preußen führen muß, dann wird er in demselben bald unterliegen. Möglich, daß in dieser Krisis das Vaterland zu Grunde geht; — (Oho! links.) wenn dies der Fall, dann wird dem Schuldigen von Seiten der Feinde des Vaterlandes Spott und Hohn, von den wahren Vater-landsfreunden aber die verdiente Verachtung zu Theil werden! (Oho! links.)

Unsere Partei steht zur Vertheidigung auch in dieser Breche des christlichen Staates. Früher hatten wir in die-sem Hause noch zahlreiche Bundesgenossen, zumal auf der rechten Seite dieses Hauses; — heute stehen wir mit weni-gen räumlichen Ausnahmen evangelischer Confession — allein; wir beklagen das im Interesse unserer früheren Mitkämpfer, aber die Ehre für uns Katholiken, für die christlichen Prin-zipien und die wahre Freiheit im Staate allein und fast ohne Bundesgenossen zu kämpfen, ist deshalb nicht geringer

geworden! (Sehr richtig! im Centrum.) Wir werden dieselben auch fort und fort verteidigen. Wir werden alle Angriffe darauf bekämpfen, und eine spätere Generation wird uns den Dank und die Anerkennung dafür nicht versagen. Ich schreibe, m. H., mit der nochmaligen, wenn auch, wie ich weiß, erfolglosen Aufforderung, in dem letzten Stadium der Berathung dieses Gesetzes nochmals zu erwägen und ernstlich zu prüfen, ob Sie nicht durch Annahme dieses Gesetzes einen Eingriff in die Freiheit und ein schreiendes Unrecht begehen; ob Sie nicht durch Schädigung der Waisen, Nothleidenden und Kranken einen Akt der Barbarei ausüben; ob Sie endlich nicht durch die Annahme dieses Gesetzes die Tugend im Lande verkümmern und das Laster befördern. (Oho! links.) M. H., das wäre eine unsittliche Handlung, die vom ganzen Lande verurtheilt, das Ansehen dieses Hauses für immer vernichten würde, und davor möchte ich Sie bewahren. (Bravo im Centrum.) Forts. folgt.

Deutschland.

PC. Berlin, 30. Mai. Die am 28. ds. abgebrochene Debatte über den Abschnitt der Provinzialordnung von den Provinzial- und Bezirksräthen wurde gestern im Herrenhause zu Ende geführt. Die Commission will bekanntlich den Provinzialrath aus dem Oberpräsidenten, zwei ernannten Verwaltungsbeamten und vier gewählten Mitgliedern des Provinzialausschusses zusammensetzen. Oberbürgermeister Hobrecht beantragte, in den Provinzialrath fünf Mitglieder wählen zu lassen und dem Oberpräsidenten statt der zwei Beamten nur seinen Justitiarius zur Seite zu geben. Dieses Amendement, welches angeblich nur dazu dienen sollte, die ganze Institution für das Abgeordnetenhaus etwas schmächtlicher zu machen, fand selbst in den Reihen der Linken nur geringe Unterstützung; aber auffallenderweise erklärte sich der Minister des Innern recht entschieden für dasselbe. Daß es der Regierung aber mit dieser Unterstützung nicht so ganz ernst war, zeigte die Haltung des Vicepräsidenten unseres Staatsministeriums, welcher ausdrücklich erklärte, daß er die Commissionsvorschläge dem Amendement Hobrecht vorziehe. Das Amendement fiel gegen dreizehn Stimmen; noch nicht einmal alle Kollegen des Herrn Hobrecht im Bürgermeisteramte stimmten für dasselbe; die Herren v. Forderbed, v. Voß, Hasselbach, Wredt und Andere gingen mit der Majorität. Ein Theil dieser Herren war aber trotzdem nicht für Aufrechterhaltung der Regierungsvorlage, denn die Oberbürgermeister Weder (Halberstadt) und v. Forderbed (Breslau) stellten den Antrag, den ganzen 5. Abschnitt zu streichen und statt dessen eine Resolution anzunehmen, welche die Regierung ersucht, bei der künftigen Organisation der Staatsbehörden auf eine angemessene Vertretung des Laienelements Rücksicht zu nehmen. Der Regierungskommissar Petrus, der Minister des Innern, sowie die Herren Hasselbach, v. Kleist, Professor Weseler und Graf zur Lippe erklärten sich entschieden gegen den Versuch, das Werk der Commission auf diese Weise wieder aufzulösen und die Einrichtung der Regierungs- und Aufsichtsbehörden auf das allgemeine Behördenorganisationsgesetz zu verschieben, von welchem noch Niemand wisse, wann es zu Stande komme. Herr v. Forderbed vertheidigte nochmals warm seinen Antrag und gestand offen ein, daß er hauptsächlich bezwecke, die Herrschaft der conservativen ländlichen Elemente über die gleichberechtigten beweglichen „liberalen“ Elemente der Städte zu verhindern. Der Antrag wurde jedoch gegen eine kleine Minorität abgelehnt und die Vorschläge der Commission bezüglich des Provinzialraths mit großer Majorität angenommen. Ein Antrag v. Bernuth, der in die Bezirksräthe außer dem Regierungspräsidenten nur einen Beamten und drei gewählte Mitglieder schiden wollte, theilte das Schicksal der anderen Amendements, obgleich sich die Regierung für denselben erklärt hatte; das Haus hielt an dem Vorschlage der Commission fest, nach welchem die Bezirksräthe aus dem Regierungspräsidenten, zwei ernannten Beamten und vier vom Provinziallandtage gewählten Mitgliedern bestehen soll. Zum Schlusse der Sitzung entspann sich eine lebhafte Discussion über die Art der Vertheilung der Provinzialabgaben, welche am Montag fortgesetzt werden soll. — Mit der Ablehnung des v. Forderbed'schen Antrages sind die Aussichten auf das Zustandekommen der Provinzialordnung tief gesunken; denn es heißt, daß dieser Antrag mit den maßgebenden Elementen des anderen Hauses vereinbart war, um durch die Streichung dieses Abschnitts und die Erhebung desselben durch die harmlose Resolution eine Einigung zu ermöglichen. — Nächste Sitzung Montag.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Provinzialordnung und Berathung des Provinzialdotationsgesetzes. Der „altkatholische“ Abgeordnete Dr. Petri ergriff gestern im Abgeordnetenhaus vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um gegenüber einem Schreiben des bischöflichen Ordinariates zu Limburg, welches einige seiner Behauptungen bei Gelegenheit der Berathung des Kirchenvermögensgesetzes beanstandet, diese aufrecht zu halten, denn seine Gewährsleute seien ihm ebenso glaubwürdig wie die bischöfliche Behörde. Auf die Rechtsdeductionen der letzteren wollte Herr Petri deshalb nicht eingehen, weil das bischöfliche Ordinariat doch das letzte Wort haben wolle. Da Herr Abgeordneter Thissen und die anderen Redner des Centrums heute nicht anwesend waren, so konnte dem Herrn Petri die gebührende Antwort nicht sogleich zu Theil werden; er wird sich jedenfalls bei der bevorstehenden nochmaligen Berathung des Vermögensgesetzes erhalten. Die zahlreichen, aber minder wichtigen Gegenstände der Tagesordnung wurden meist ohne Discussion erledigt; nur bei dem Gesetzentwurf über die Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten für die Unterhaltung der Land- und Heerstraßen in der Provinz Posen, entwickelte sich eine kleine Debatte, veranlaßt durch den neuconservativen Abg. Hundt v. Hafften, welcher das Gesetz in scharfer Weise tadelte. Das Abgeordnetenhaus schloß sich jedoch nach einer Replik des Handelsministers diesen Bedenken nicht an und genehmigte den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung. Nächste Sitzung Montag. Tagesordnung: Neun kleine Gesetze und erste Berathung des vom Herrenhause zurückgekommenen Gesetzes betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg-Neppen sowie erste und zweite Berathung des Gesetzes, betreffend die Wie-

deraufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen.

Berlin, 30. Mai. Ueber die Angelegenheit des Grafen v. Billers ist kürzlich, wie sich heute die Nordd. Allg. Z. in einer officiösen Notiz ausdrückt, viel Vorreißiges und Frethümliches in der Presse mitgetheilt worden. Der Sachverhalt ist nach genanntem Blatt folgender: „Nachdem der vor Kurzem versammelt gewesene Rheinische Provinziallandtag den Beschluß gefaßt hatte, zur Beförderung der laufenden Verwaltungsgeschäfte, welche seit der Landtagsmarschall wahrgenommen hatte, einen besonderen besoldeten Landesdirector anzustellen, war die Wahl für diese Stelle auf den Regierungspräsidenten Grafen v. Billers in Frankfurt a. O. gefallen. Dieser erklärte sich zur Annahme der Wahl nur unter der Bedingung bereit, daß ihm bei seinem Uebertritt in die Provinzialständische Verwaltung die im Staatsdienste erworbenen Pensionsansprüche vorbehalten würden. Demzufolge wurde von den Provinzialständen der Antrag bei den betreffenden Ministern gestellt, dem Grafen Billers für den Fall seines späteren Ausscheidens aus dem ständischen Dienste die Gewährung einer entsprechenden Pension aus Staatsfonds zuzusichern. Diefem Antrage konnte jedoch mit Rücksicht auf die entgegenstehende Bestimmungen des Pensionsgesetzes nicht stattgegeben werden. Nachdem dem Grafen Billers dies eröffnet worden war, hat er nunmehr die auf ihn gefallene Wahl bestimmt abgelehnt. Die Geschäfte werden wie bisher, einstweilen von dem stellvertretenden Landtagsmarschall Frhr. v. Seyr-Schweppenburg wahrgenommen werden müssen, bis der Provinziallandtag, dessen Wiederberufung voraussichtlich gegen Ende September d. J. erfolgen wird, eine anderweitige Wahl für die Stelle des Landesdirectors vollzogen haben wird.“

Die Kreuzzeitung schreibt an hervorragender Stelle: „Die von den liberalen Blättern hartnäckig aufrecht erhaltene Nachricht von einem Entlassungsgeheiß des Ober-Präsidenten von Hessen-Nassau, Frhr. v. Bodelschwieg, hat auch bis jetzt keine Bestätigung gefunden. Mit dem Gerüchte in Betreff des Oberpräsidenten der Rheinprovinz v. Bardenheben, scheint es sich ebenso zu verhalten.“

Berlin, 30. Mai. Die Gesamtzahl der evangelischen Geistlichen im preussischen Staate beträgt 8409. Davon ist nicht ganz ein Viertel unter 10 Jahren, das zweite Viertel von 10–20 Jahren, ein drittes von 20–30 Jahren und ein starkes Viertel zwischen 30 und 50 Jahren im Amte. 122 Pastoren amiren schon über 50 Jahre und 282 Stellen sind zur Zeit vacant. Hiemlich ein Viertel der Gesamtzahl steht einschließlich der bis jetzt bewilligten Staatszuschüsse im Einkommen zwischen 1800 und 2100 Mark, ein Achiel zwischen 2100 und 2400; ein Viertel der Herren bezieht aber 3600 Mark und mehr Einkommen. Das Gesamteinkommen dieser Stellen beläuft sich auf 11,939,494 Mark.

Ein Erlass des Unterrichtsministers über die sämtlichen Privatdocenten an den neun preussischen Landesuniversitäten in der Höhe von 54,000 Mark zu gewährenden Stipendien ist jetzt veröffentlicht worden, und es wird sich nach den aufgestellten Grundätzen fragen, ob sich Bewerber zu den Stipendien finden, oder ob die Facultäten Anlauf haben werden, ihre Anträge dem Minister zu stellen, damit im günstigen Falle ein tüchtiger Gelehrter jährlich — 1500 Mark auf ein oder zwei Jahre als Unterstützung zu erhalten in die Lage versetzt wird. Als vor zwei Jahren oder etwas darüber im Hause der Abgeordneten ein Antrag auf Errichtung einer neuen Universität in der Provinz Posen zur Sprache kam, sagte der Minister Falk, daß, abgesehen von anderen Gründen, auch der immer mehr hervortretende Mangel an Universitätslehrern einen Grund gegen die Errichtung neuer Universitäten abgeben müsse. Wenn dem so ist, so sollte man doch Alles aufbieten, den Privatdocenten (einer spezialdeutschen Einrichtung) das Verfolgen der Laufbahn als Universitätslehrer so angenehm und leicht wie möglich zu machen und lieber Solche, welche sich dazu nicht eignen, von der Schwelle zurückzuweisen. Das Ertheilen von Stipendien in der Weise, wie es jetzt beabsichtigt wird, kann aber nicht dazu beitragen, würdige und tüchtige Gelehrte anzuziehen. Inzwischen ist die Bewilligung einmal erfolgt und nunmehr abzuwarten, welche Früchte das neue Verfahren zeitigen wird.

Aus der gestrigen Bundesraths-Sitzung berichtet die „R. Z.“ das Folgende: Die Einziehung der jetzt courfrenden Münzen soll nach allen Richtungen hin vorbereitet und in der Weise ausgeführt werden, daß man mit den älteren Münzsorten beginnt. Für jetzt ist die Einziehung aller Thalerstücke und hamburgischer, lübeckischer und medlenburgischer Schillingstücke in Aussicht genommen; mit der Einziehung der bairischen Halbguldenstücke zum 1. Juli 1875 hat sich der Bundesrath einverstanden erklärt, auch den Wünschen Baierns, die Einziehung auf ältere Kreuzerstücke auszubehnen, feigepflichtet.

Zum Mitgliede für das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig an Stelle des ausscheidenden Dr. Goldtschmidt hat der Justiz-Ausschuß den Geheimen Justizrath Dr. v. Meibom zu Bonn in Vorschlag gebracht. Die Wahl ist von Sr. Majestät noch zu bestätigen.

Die medlenburger Verfassungstreuen sorgen unablässig dafür, daß ihre Sache in Fluß bleibt; aus Medlenburg ist denn so eben eine Eingabe an den Bundesrath gerichtet worden, welche diesen angeht, die Einführung einer constitutionellen Verfassung in Medlenburg so weit als thunlich zu fördern. Der Bundesrath hat die Eingabe seinem Verfassungs-Ausschuß überwiesen.

Der Kaiser hat genehmigt, daß der Feldzug des Jahres 1866 denjenigen in der Civil- oder Militärdienst des Reiches eingetretene Offizieren, Beamten und Mannschaften, welche bei Truppen der in jenem Jahre im Kriege befindlich gewesenen deutschen Staaten gestanden haben, als Kriegsjahr anzurechnen ist, sofern dieselben an einem Geheften Theil genommen oder behufs Ausführung von Operationen zu kriegerischen Zwecken die Grenzen ihrer damaligen Heimathsländer verlassen haben. Dieser Erlass hat rückwirkende Kraft für alle seit dem Jahre 1866 pensionirten Personen der genannten Kategorien. Nach einem Circularerlass des Finanzministers ist dieser Erlass ohne weiteres auch für die Pensionirung preussischer Staatsbeamten maßgebend.

— Auf Veranlassung des Ministers der geistlichen u. f. w.

Angelegenheiten werden gegenwärtig in sämtlichen Regierungsbezirken des preussischen Staates Ermittlungen darüber angestellt, wie viele geistliche Local- und Kreis-Schulinspektoren seit dem Erlaß des Schulaufsichts-Gesetzes durch weltliche ersetzt worden, und wie viele geistliche Schulaufsichtsbeamte in den einzelnen Bezirken noch in Function sind.

Berlin, 30. Mai. König Oskar II. von Schweden, der, wie gemeldet, vorgestern mit seiner Gemahlin hier angelangt ist, empfing, wie der Telegraph verkündet, heute Vormittag eine Deputation der großen Landesloge, bestehend aus dem Landesgroßmeister General Biegler, Alexis Schmidt, Geheimen Hofrath Vord.

Bei den im landwirthschaftlichen Ministerium durch eine Commission gepflogenen Verathungen über die Hebung der Viehzucht wurde auch die Frage wegen der Art und Weise der Prämiiirung von vorzüglichem Zuchtthieren discutirt. Als ein beachtenswerthes Material für die Verathung liegen Berichte der landwirthschaftlichen Centralvereine vor, welche der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten eingefordert hatte. Für diese Berichte war von dem Minister auch die Frage gestellt worden, ob nur bäuerliche Besitzer oder auch größere Gutsbesitzer für gut gezüchtete Thiere Prämien erhalten sollen. Die Berichte der landwirthschaftlichen Centralvereine weichen vielfach von einander ab. Der ostpreussische Centralverein verlangt für beide Theile gleiche Behandlung; der westpreussische Centralverein bringt für beide Prämiiirung in Vorschlag, aber in getrennten Concurrenzen; der Centralverein für Posen schlägt eine regelmäßige Prämiiirung für die bäuerlichen Besitzer vor, verlangt aber für die Gutsbesitzer ab und zu besondere Prämiiirungen aus Staatsmitteln. Es wird außerdem das Verlangen gestellt, daß die Prämiiirung und sogar die Schauen der Gutsbesitzer von denen der Bauern getrennt werden. Die Ansichten aus der Provinz Pommern gingen dahin, daß statt der Prämien bei Schauen der Staat Zuschüsse zur Einführung von guten, für die dortigen Verhältnisse passenden Viehstämme bewillige. Die gekauften Thiere sollen mit der Verpflichtung zur Nachzucht versehen werden. Die Centralvereine der Provinz Brandenburg empfehlen, daß nur solches Vieh, welches von bäuerlichen Wirthen gezüchtet ist, Prämien erhalte, wobei zugleich die Bildung von Genossenschaften in Vorschlag gebracht wird. Der Centralverein für Landdrostei Hannover will auch nur die Prämiiirung bäuerlicher Besitzer, während die Landdrostei Lüneburg den Ankauf guter Vaterthiere verlangt. Aus der Provinz Hessen-Nassau sind ähnliche Wünsche ausgesprochen worden.

Berlin, 31. Mai. Der Criminalsenat des Kammergerichts sprach heute die Schließung des potsdamer katholischen Gesellenvereins aus wegen „gemeingefährlicher“ Tendenz dieser Vereine.

Breslau, 28. Mai. An die Möglichkeit der Amtsentsetzung des Fürstbischöfs Förster knüpft das Schlesische Kirchenblatt noch folgende Bemerkungen: „Wie die österreichische Regierung berechtigt und verpflichtet sein könne, das Urtheil des preussischen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten zu respectiren und den Herrn Fürstbischöf an der Ausübung der Jurisdiction über preussische Unterthanen zu hindern, verstehen wir so lange nicht, als wir noch die politische Selbstständigkeit des österreichischen Kaiserstaates annehmen müssen. Von einer Resignation des Herrn Fürstbischöfs bezüglich des preussischen Antheils, kann kirchenrechtlich keine Rede sein; die Jurisdiction über diesen Theil kann durch die Staatsgewalt verhindert werden und es würde dann Sache des Herrn Fürstbischöfs und des heiligen apostolischen Stuhles sein, Abhilfe zu schaffen.“ Weiterhin wird die Möglichkeit einer „geheimen Delegation“ für die breslauer Diocese zugegeben.

Breslau, 31. Mai. Wie das Schlesische Kirchenblatt meldet, hat der Fürstbischöf in der kird'schen Angelegenheit eine Vorladung zum Termin vor dem Kreisgericht zu Birnbaum für den 10. Juni erhalten. Die Anklage lautet auf Uebertretung des Gesetzes vom 12. Mai 1873 durch Androhung und Verhängung der Excommunication.

Breslau, 31. Mai. Der Weihbischöf Wiedarski ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Posen, 29. Mai. Der inaktive Geistliche Göbel ist aus der Haft entlassen worden, nachdem er beschworen hat, er wisse nicht, wer über den Propst Krid in der Kirche zu Kwislez die Excommunication ausgesprochen.

Posen, 31. Mai. Für die gestern Vormittags und Nachmittags stattgefundenen Probenknechtensproceffion waren vom Polizei-Präsidenten Staudy umfassende Vorkehrungsregeln getroffen. Die ganze Schutzmannschaft und die berittene Gendarmarie war anwesend, die Mannschaft der Hauptwache dreimal verparkt und in den Kasernen Cavallerie und Infanterie congnirt; doch blieb die Ruhe ungestört. Wie bedrohlich sind doch nicht katholische Proceffionen!

Posen, 31. Mai. Von hier wird telegraphirt: Der Rittersgutsbesitzer Mantowski, welcher erwiesener (?) Maßen den Excommunicator des Propstes Krid in Kähne vom Pahnshof Samter nach Kwislez befördert hat, ist auf Verfügung des Kreisgerichtes zu Samter wegen verweigerten Zeugnisses verhaftet worden.

Julda, 28. Mai. Auf heute Nachmittag sind verschiedene Damen hiesiger Stadt vor das königliche Polizeiamt geladen, da letzteres in Erfahrung gebracht haben will, daß dieselben unbefugter Weise für die gepörrten Geistlichen collectirt hätten. Einen komischen Einbruch macht die Unbestimmtheit, mit welcher einige dieser Vorladungen abgefaßt sind. So wurde in einem Hause die älteste Tochter (Name wurde nicht genannt) citirt; dieselbe leidet aber an Rheumatismus und hat schon seit langer Zeit das Haus nicht verlassen. Eine andere an mehrere zusammen wohnende Schwestern gerichtete Vorladung citirte jene Schwester, welche collectirt habe. Ist das nicht eine Accurateffe, die unserer lobesamen Polizei alle Ehre macht?

Julda, 27. Mai. Ist Krieg in Sicht? Gestern gelangten nach Mittheilung der „Julda. Bzg.“ an verschiedene hiesige Kriegesreservisten militärische Ordres des Inhalts, daß der betreffende Reservist im Falle einer Mobilmachung als Schreiber für einen benachbarten Stationsort bestimmt sei, und sich, sobald ihm die Mobilmachung bekannt werde, auch ohne besonderen Befehl sofort an zuständigen Stelle zu melden

habe. Die einen Tag. Darmstadt. Antistich. wegen ihres definitiven. Mittheilung. Anklage. für bedräng. Darmstadt. den orthodox.

Aus R. Schon vor Karlruhe um die An. die Mittheil. Das Minister. an das Bez. da gelangte. Wirklichkeit. commission. wadere Bür. Commission. die Bedeutu. also, wenn. anstatt die C. beifolgt.

1) Aus der Mittheil. katholischen. litten sollen. Paramente. z. Bararer ver. tholiken nach. als die d. erm. rechte der P. beanpruchte. Gymnasium. Ueberweisung. deshalb die. An die A.

Karlseu wird sich bis. men verfinde. künft des La. tistikollen-Ges. der „altkatho. Regierung ab. den „Altthatho. sicher werden. verforchten, seit. schon sind wie. Bisher war z. stets die Mit. daß sie die. lischen“ Verei. den Ortsverh. Herrn Reiner. liefert war, d. einige Jahre. werden. Trotz. wegs möglich. trachtete, trotz. der Gemeinde. derselben bilde. haffen Staats. frieden. Min. gestreht — je. nicht untern. entarten und. langen der „Q. Bilder erleben. Bier von der. Concil u. f. n. meinde“ stünde. Kirchenvermö. was wäre das. Allen, und bis. der Staatsmin. so kann er doc. über die Verw. der von den. DerVorschlag i. frung eines. Staatsregierun. tungsart des k. geordnet ist, ge. mehr, er trägt. treten zu lassen. wollen. So w. Tages der kath.

München. proceffion, gewöhnlichen. prachvolle Zug. aller hiesigen. wurde von unse. der König, ne. der nun zweim. betheiligte sich. das offene Vele. hiesigen Univer. Glauben an die. in dem sie aus. Haltung an dem. ihre Anzahl so.

n Regierungs-
darüber an-
eis-Schul-
fichts-Gesetz
stliche Schul-
Function sind.
n Schweden,
in hier ange-
heute Vor-
bestehend aus
ris Schmidt,
terium durch
ie Hebung der
rt und Weise
discutirt. Als
ng liegen Be-
r, welche der
eiten eingefor-
tifier auch die
er oder auch
Prämien er-
enden Central-
ostpreussische
Behandlung;
Prämierung
der Central-
ämierung für
Gutsbesitzer
mitteln. Es
Prämierung
n der Bauern
Bommern
n der Staat
ortigen Ver-
urten Thiere
igert werden.
pflegen, daß
en gezuhten
on Genossen
alverein für
rung Bäuer-
ng den An-
inz Hesse-
den.
ammerge-
katholischen
Tendenzen
er Amtsent-
s Schleifende
e die öfter-
sein könne,
schliche An-
rschiffhof an
Unterthanen
wir noch die
staates an-
ernn Fürst-
kirchenrecht-
Theil kann
s es würde
ngen apostol-
erbin wird
e Breslauer
Kirchenblatt
legenheit
t zu Wien
auf Ueber-
Androhung
arsti ist in
Göbel ist
oren hat, er
zu Kriwiz
s und Nach-
waren vom
ahregeln ge-
ittene Gen-
twache drei-
Infanterie
drohlich sind
hiet: Der
(?) Maßen
vom Pahn-
füzung des
reides ver-
verschiedene
t geladen,
s dieselben
tirt hätten.
theit, mit
nicht ge-
smus und
fen. Eine
gerichtete
habe. Ist
en Polizei
Gestern
verschiedene
hals, daß
schung als
timmt sei,
erbe, auch
zu melden

habe. Die Beschäftigung (Ordnungsschreiben?) dauere nur einen Tag.

Darmstadt, 27. Mai. Auch für die wenigen prote-
stantischen Pastoren im Großherzogthum Hessen, welche
wegen ihres Protestes gegen die neue Kirchenverfassung be-
reits vom Dienste suspendirt wurden und binnen kurzem ihre
definitive Amtsentsetzung zu gewärtigen haben, wird jetzt die
Mithätigkeit Gleichgesinnter in Anspruch genommen. Im
Anschlusse an den braunschweigischen „Unterstützungs-Fonds
für bedrängte Geistliche und Lehrer“ ist ein solcher für Hessen-
Darmstadt gegründet worden, zu dessen Verankerung jetzt in
den orthodoxen Blättern ein Aufruf erlassen wird.

Aus Baden, 29. Mai. Der „Germ.“ wird gemeldet:
Schon vor längerer Zeit hatten sich die „Alt-katholiken“ in
Karlsruhe beim großherzoglichen Ministerium des Innern
um die Anerkennung als „Gemeinde“ bemüht und gleichzeitig
die Mitbenutzung der katholischen Stadtpfarrkirche verlangt.
Das Ministerium überwies die Eingabe der „Alt-katholiken“
an das Bezirksamt Karlsruhe zur Berichterstattung, und von
da gelangte sie zur Aeußerung an die sogenannte katholische
Stiftungscommission. Ich sage die „sogenannte“, denn in der
Wirksamkeit existirt in Karlsruhe eine katholische Stiftungs-
commission nicht mehr. Wohl sind die Katholiken durch einige
wädrere Bürger, Ehrenmänner nach jeder Richtung, in der
Commission vertreten, allein diese bilden die Minderheit, und
die Bedeutung der Minoritäten kennt man. Kein Wunder
also, wenn diese sogenannte katholische Stiftungscommission,
ankstatt die Eingabe unter Protest zurückzuweisen, per majora
beschloß:

1) Aus den Mitteln des katholischen Kirchenfonds soll
der Miethzins für das jetzige oder künftige Bethaus der (alt-)
katholischen Gemeinschaft bezahlt werden (!); 2) den Alt-katho-
liken sollen von der Stiftungscommission die erforderlichen
Paramente zur Verfügung gestellt werden; 3) der derzeitige
Parrer verzichtet auf die Stolzgebühren, welche die Altka-
tholiken nach dem Gesetze an ihn zu entrichten hätten, so lange,
als die demalige katholische Gemeinde im Alleinbenützung-
rechte der Pfarrkirche bleibt; 4) da das von den Alt-katholiken
beanpruchte Beneficium des katholischen Religionslehrers am
Gymnasium nicht aus Localfonds errichtet ist, wird eine
Ueberweisung nicht möglich sein und beantragte die Commission
deshalb die Zuthaltung eines Vicargehalts mit jährlichen 450
Fl. an die Alt-katholiken.

Karlsruhe, 29. Mai. Die Einberufung des Landtages
wird sich bis Mitte November verzögern. „Liberale“ Stim-
men verüben schon jetzt, daß sie sogleich nach Zusammen-
kunft des Landtags einen Antrag auf Revision des „Altka-
tholiken“-Gesetzes einbringen beabsichtigen, wonach das Recht
der „alt-katholischen“ Gemeindebildung nicht mehr von der
Regierung abhängig gemacht, sondern gesetzlich geregelt und
den „Alt-katholiken“ der Miethzins des Kirchenvermögens ge-
sichert werden soll. Wirklich lächerlich! Noch ist kein Jahr
verflossen, seit das „Alt-katholiken“-Gesetz fabricirt wurde und
schon sind wieder „Lügen“ entdeckt; sogar große „Lügen“.
Bisher war zur Bildung einer „alt-katholischen“ Gemeinde
stets die Mitwirkung der Regierung in der Weise notwendig,
daß sie die Staatsgenehmigung dem angemeldeten „altkatho-
lischen“ Verein erst dann ertheilen durfte, wenn eine nach
den Ortsverhältnissen „erhebliche“ Anzahl von Personen dem
Herrn Reichens sich verschrieben hatte und der Nachweis ge-
liefert war, daß für die religiösen Bedürfnisse die Gelder „auf
einige Jahre“ gesichert seien. Das soll in Zukunft anders
werden. Trotzdem die Regierung überall, wo es nur halb-
wegs möglich war, die „erhebliche“ Anzahl als vorhanden be-
trachtete, trotzdem den „Alt-katholiken“ das ganze Vermögen
der Gemeinde überwiesen wurde, wenn sie die Mehrzahl in
derselben bildeten — und die „Alt-katholiken“ noch einen nam-
haften Staatszuschuß erhielten, trotz alledem sind sie unzu-
frieden. Minister Jolly hat ihnen den kleinen Finger ent-
streckt — jetzt wollen sie die ganze Hand. Herr Jolly ist
indessen viel zu schlau, als daß er die stieliche Gesellschaft
nicht unter dem Daumen behalten sollte. Sie würde zu schnell
entarten und ihm über den Kopf wachsen. Wird dem schnell
entarten der „Liberale“ entprochen, so könnte man herrliche
Bilder erleben. Es würden sich zum Beispiel drei oder vier
von der bekannten Sorte zusammenstürzen, auf Papst und
Concil u. s. w. schimpfen und der Bund wäre fertig, die „Ge-
meinde“ stünde da. Nicht übel! Und wenn sie erst noch das
Kirchenvermögen in die Hände zur „Verwaltung“ bekämen,
was wäre das ein Jubel! Nun einstweilen bleibt's noch beim
Alten, und bis zum Winter kann sich Manches ändern. Gibt
der Staatsminister auch das Genehmigungsgesetz aus der Hand,
so kann er doch zur Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen
über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens in
der von den „Liberale“ projectirten Weise nicht mitwirken.
DerVorschlag der letzteren muthet der Regierung die Legalis-
fizierung eines offenbaren Diebstahls zu und das muß die
Staatsregierung mit Entrüstung zurückweisen. Die Verwal-
tungsart des katholischen Kirchenvermögens, wie sie bis jetzt
geordnet ist, gefällt dem Minister zwar schon lange nicht
mehr, er trägt sich auch mit dem Gedanken, Aenderung ein-
treten zu lassen, aber in anderer Weise, wie die „Liberale“
wollen. So wären wir nicht überrascht, wenn eines schönen
Tages der katholische Oberkirchenrath aufgehoben würde!

München, 27. Mai. Die heutige Frohnleichnam-
procession, von Wetter ziemlich begünstigt, nahm ihren
gewöhnlichen Verlauf. Auf der ganzen Linie, welche der
prachtvolle Zug durchschritt, war Spalier von Militärpersonen
aller hiesigen Waffengattungen gebildet. Das Allerheiligste
wurde von unserem hochwürdigsten Oberhirten getragen. Weder
der König, noch irgend Jemand von dem königlichen Hofe,
der nun zweimal nach einander in tiefer Trauer verlegt ist,
betheiligte sich an der Procession. Am erfreulichsten erschien
das offene Bekenntniß, durch welches so viele Studierende der
hiesigen Universität aus den verschiedensten Facultäten ihren
Glauben an die Gegenwart Christi im Sacramente bekundeten,
in dem sie aus freier Ueberzeugung und in ehrfurchtsvoller
Haltung an dem öffentlichen Umgang Theilnahmen. Noch nie schien
ihre Anzahl so groß zu sein, wie dieses Mal. An der kö-

niglichen Hofkapel, welche um 1 Uhr begann, theilnahmen sich
85 Geistliche.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Mai. Der russische Botschafter bei der
Kaiserl. Hofkapel, General Ignatiew, soll, wie die „N. Fr. Pr.“ schreibt,
Schritte zu seiner Versetzung nach Wien gethan haben.

Wien, 29. Mai. In Verichtigung einer Reihe von
Zeitungsnotizen in Betreff der Entbedung des neuesten Bis-
marck-Attentates referirt das „Baterland“ über den Sachver-
halt wie folgt. „In der letzten Hälfte des vorigen Monats
erhielt der Provincial der Jesuiten P. Bülow mittels Stadt-
post das bewusste Schreiben mit dem beigeschlossenen Briefe
an den Ordensgeneral P. Bedz. Der Provincial, dem die
ganze Affaire äußerst verdächtig erschien, erbat sich schriftlich
vom Ordensgeneral die Erlaubniß zur Eröffnung des an den
letzteren adressirten Briefes. P. Bülow mußte inzwischen
von Wien nach Böhmen abreisen, so daß er die gewünschte
Ermächtigung erst in Böhmen erhielt, worauf er den Brief
eröffnete und denselben zur sofortigen Mittheilung an die
Polizeibehörde dem hiesigen Superior übersandte.“ Danach
erklärt es sich von selbst, daß, wie die „Presse“ hervorheben
zu müssen glaubte, der Jesuitengeneral in Rom von dem
genannten Blatt noch rechtigend bemerken, daß sowohl die
Gesamtforberung als der erwähnte Vorstoß nicht in Oe-
den, sondern in Thaleen angegeben war, sowie des vielleicht
charakteristischsten Umstandes erwähnen, daß das an den Or-
densgeneral gerichtete Schreiben die Unterschrift Graf M. trug.
Wien, 29. Mai. Der Reichstagsminister, Freiherr v.
Koller, ist wie die „Wiener Abendpost“ meldet, heute von
seinem Urlaub aus Baden wieder zurückgekehrt und hat die
laufenden Geschäfte wieder übernommen.

Schweiz.

Lausanne, 26. Mai. Die hier erscheinende „Semaine“,
eines der gelesesten Blätter im Canton Waadt, schreibt:
„Wie vorausgesehen, macht sich die Berner Regierung mehr
und mehr lustig über den Bundesrath in der Frage der
Rückberufung der jurassischen Geistlichen. Bei der letzten Auf-
forderung zur Verantwortung, antwortete sie, daß sie an-
worten würde“ nach dem Schluß der Mai-Großrathssitzung,
in welcher das famose Gesetz über (oder vielmehr gegen) den
Privatcultus in Verathung gezogen werden sollte. Nun aber
vernimmt man, daß dieser Gesetz Entwurf an eine Commission
gewiesen und der Große Rath sich bis zum August vertagt
hat. Wenn der Bundesrath sich wieder so leicht über diese
Trophäen hinwegsetzt, so kann man sagen, daß es um seine
Achtung geschehen ist.“ Das ist eine scharfe Sprache, meint
das Luzerner „Baterland“, und doch führt sie nicht ein
Organ der „ultramontanen“ Presse.

Basel, 26. Mai. Die „Baseler Nachrichten“ melden, daß
die kulturkämpferische Regierung des Cantons Bern bezüglich
der Ausweisung der jurassischen Geistlichen eine Denks-
chrift an den Bundesrath eingereicht habe, in welcher sie
erklärt, daß vor dem Inkrafttreten des Cultusgesetzes, welches
die Regierung in der nächsten Sitzung des großen Rathes
vorlegen werde, das Ausweisungs-Decret nicht aufgehoben wer-
den könne. Der Bundesrath wird im Laufe dieser Woche
über die Angelegenheit Beschluß fassen.

Belgien.

Th. Brüssel, 29. Mai. Es gewinnt immer mehr den
Anschein, als wenn die Processionsstürmerei hier in Belgien
systematisch betrieben werden soll. Kaum haben die Liberalen
ihrer Wuth in Lüttich und Gent Ausdruck verliehen, da wen-
den sie sich zur Hauptstadt, um sich dort in ihrer ganzen
Ergeblichkeit zu zeigen. Man hatte eine Procession zu
Geden des allerh. Sacramentes für die Pfarre La Chapelle
veranstaltet, welche verlassenen Sonntag durch die Straßen
der genannten Pfarre ziehen sollte. Bei dem Umzuge wurde
die Procession „von dem liberalen Böbel“, verstärkt durch
die Studenten der Brüsseler, Genter und Lütticher
Universitäten, angegriffen und zersprengt. Aus den Ein-
zelheiten, welche ich Ihnen mittheile, können Sie am
Besten erkennen, mit welcher Rohheit die aufgeregten Licht-
männer sich ihren katholischen Mitbürgern gegenüber benom-
men haben. Hatten sich die Wuthausbrüche der Liberalen
bei dem Genter und Lütticher Processionssturm ausschließlich
gegen Erwachsene gewandt, so waren in Brüssel es die klei-
nen Kinder, welche sich an der Procession theilnahmen. Un-
glaublich — aber doch wahr. Zunächst suchte man den Kin-
dern die Fahnen, Blumenkörben und sonstigen Sachen zu
entreißen, und da die Kinder sie nicht freiwillig hergeben
wollten, wurden sie mit Schlägen tractirt. Viele Kinder wur-
den ohnmächtig. Das Empörendste hierbei war zu sehen,
wie einige Individuen den ohnmächtig gewordenen Kindern
ihre Goldfächer, wie Ohringe zu stehlen suchten. Eine
Ordensschwester vertheidigte die ihr anvertrauten kleinen
Kinder, wurde aber von den Studenten in der Weise mit
Stöcken geschlagen, daß man sie in ein nahegelegenes Haus
bringen mußte. Die Statue der allerheiligsten Jungfrau,
welche von Männern getragen wurde, griffen die Studenten
ebenfalls an; ihr Angriff wurde aber von den Trägern glück-
lich abgewiesen. Mit dem h. Sacrament begab man sich in
ein Privathaus und man wartete dort so lange, bis hinrei-
chende Polizeimannschaften herbeigeholt worden, unter deren
Schutz man das Allerheiligste in die Kirche La Chapelle
zurückbrachte. Selbst das heil. Sacrament wurde von einer
Bande liberaler Studenten und Gaminis (Bummeler) ange-
griffen. Auch sah man, wie ein Deutscher an den
Böbel Geld vertheilte. Aus diesen wenigen Einzel-
heiten werden Sie zur Genüge erkennen, welche Scenen sich
am verlassenen Sonntag hier zutrugen.

Brüssel, 30. Mai. Die „liberale“ Canaille, die in
Belgien nun schon so oft ihren Liberalismus durch brutale Ge-
waltthätigkeit gegen Wallfahrer und Theilnehmer an Proce-
sionen bekräftigt hat, ist zwar in Folge des energischen Ein-
schreitens der Polizei und des belgischen Militärs zum Schu-
der Katholiken etwas vorsichtiger geworden, aber ganz kann

sie ihren Fanatismus doch nicht verbergen. Das zeigen
uns selbst folgende „liberal“ gefärbte Telegramme der „N. Fr.“

Brüssel, 30. Mai. Bei der heutigen Procession bildete
das Militär, wie gewöhnlich, Spalier und wurde vereinzelt
schwachen Versuchen, den Zug zu durchbrechen, sofort von
der Cavallerie entgegengetreten, so daß es zu keinerlei Ruhe-
störungen kam.

Gent, 30. Mai. Die heutige Procession ist ohne erheb-
liche Störung der öffentlichen Ruhe verlaufen; nur hier und
da fand einiges Drängen, Stoßen und Pfeifen Statt.

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Von hier wird der „Fr. Jg.“ ge-
schrieben: „Der Berner Bund“ bringt zur Lage eine „aus
Wien“ datirte Mittheilung, die übereinstimmend mit dem,
was der „Köln. Jg.“ und andern Blättern aus Berlin zu-
geht, die Behauptung aufstellt, England hätte sich in der
neulichen Kriegskrisis bereit gezeigt, Deutschland nach Westen
hin (Belgien) freie Hand zu lassen und sogar auf Frankreich
im Sinne der von deutscher Seite erhobenen Abrüstungsfor-
derungen einzutreten, wofür der Reichskanzler dafür gegen-
über der asiatischen Politik Rußlands den englischen Gesichts-
punkt hätte adoptiren wollen. Es ist etwas Wahres an der
Sache, aber man hätte in Berlin Grund gehabt, darüber
sorgfältig Schweigen zu beobachten. England hat allerdings,
wiewohl in weit reservirterer Weise, als aus den Corresponden-
zen des „Bund“ und der „Köln. Jg.“ geschlossen werden
könnte, und zudem mit Wissen der belgischen und der fran-
zösischen Diplomatie, Andeutungen der gedachten Art in
Berlin gemacht. Es wollte einfach auf den Busch klopfen,
um sich zu vergewissern, ob hinter den Reclamationen
des Reichskanzleramtes Rußland stecke. Dies ist durch die
Weigerung des Fürsten Bismarck in dem von England ge-
wünschten Sinne zu wirken, indirekt und vielleicht ungewollter
Weise eingestanden worden, und erst darauf hat England die
bekannten starken Saiten aufgezogen, welche die Harmonie
zwischen Berlin und London so arg verstimmt haben. Es
wäre Zeit, sich in Berlin zu überlegen, ob nicht durch Sifir-
rung der officiellen Prethätigkeit der deutschen Regierung
manche internationale Unannehmlichkeit erspart bliebe.“

England.

London, 27. Mai. Trotz des großen Widerstandes,
dem die Bestrebungen der englischen Ritualisten (d. i.
derjenigen Protestanten, die kath. Gebräuche in den Cultus
der englischen Kirche einführen wollen) begegnen, sind die-
selben doch nicht entmuthigt. Rüstig schreiten sie vielmehr
auf dem einmal betretenen Wege fort. Davon legt der heutige
Tag wieder Zeugniß ab. Telegraphischer Meldung zufolge
haben sie heute nämlich zum ersten Male das Frohnleich-
namsfest öffentlich in nahezu katholischer Weise gefeiert. Das-
selbe Telegramm meldet auch noch das Folgende: „Großen
Anstoß [bei den Protestanten] erregt das Bestreben, einen
anglikanischen Augustiner-Mönchsorden in Süd-London zu er-
richten.“

London, 29. Mai. Cardinal Manning hat einen Hir-
tenbrief an den Clerus und die Laien der Diocese von West-
minster erlassen, in welchem er hervorhebt, daß die Zahl der
Kirchen zu der sich jährlich mehrenden katholischen Bevölke-
rung in London in gar keinem Verhältnisse stehe und zur
Veranstaltung von Collecten für den Bau von Kirchen auf-
fordert.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. Mai. Die schwedische Regierung hat mit
dem Pariser Bankhaus Erlanger eine Anleihe auf 20 Millio-
nen Kronen zum Course von 95½ und zu 4½ pCt. Zinsen
abgeschlossen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 31. Mai. Stadtrathssitzung. Dem Wai-
senhause ist das Rescript des Cultusministers zur Aeußerung
mitgetheilt; in der Antwort ist erklärt, daß die Oberin so
lange die Schule beizubehalten gedenkt, als die hiesige Nie-
derlassung überhaupt bestehen bleibt, daß aber die Anstalt
mit ihren Volksschulen als ein untrennbares Ganze erscheine;
es soll auch der Herr Kreisinspecteur um Aeußerung ge-
beten werden. — Die Begutachtung von Pflaster und Rin-
nen wird der Baucommission übertragen. — „Grefratherweg“
wird vertagt. — Das Haus auf dem Viehmarkt ist unter
folgenden Zahlungsbedingungen zu verkaufen: ¼ bei Antritt,
¼ zwei Jahre später, der Rest 8 Jahre später; doch werden
Abzlagszahlungen seitens der Stadt jederzeit angenommen.
— Haussteinerne Rinnen am Hause von Stein in der Erft-
straße werden abgelehnt. — Einem isolirten Hause wird die
Hundesteuer erlassen. — Der Fohlenweide-Commission werden
einige Wiesen zum früheren Schneiden überlassen. — Die
Miethe des landw. Hofes v. Mays zurückzuerstatten und dem jedes
Mittel gut genug war. Er hatte ihn zum Offizier in seinem
corps illustre gemacht und später zum Danke für die nähern
Angaben, welche er ihm über Antwerpen mittheilte, zu seinem
Adjutanten. Thierry hatte seine Mitbürger noch mehr, als
er sah, daß sie sich mit Abscheu von dem Mauer-Anschlage
abwendeten, während er seinem Herrn versichert hatte, diese
Sprache würde das Volk sofort in Feuer und Flammen ver-
setzen.

In diesem Augenblicke schlug die Thurmuhre; das Glocken-
spiel erklang und die Silberlöwe umschwebten den citoyen
Thierry wie Geister aus der Vergangenheit... Der Glorbe
brumnte einen Fluch zwischen den Röhren und warf einen
drohenden Blick auf die prächtige Kathedrale, die so majestä-
tisch in die Höhe ragte, und auf den zierlich durchbrochenen
Thurm, von dem Kaiser Karl V. zu sagen pflegte, er ver-
diene in ein Schmuckstückchen gestellt zu werden. Das Herz
des Schurken klopfte ebenso heftig, als wo er vor mehreren
Wochen mit der dreifarbigten Flagge den Thurm besteigen
wollte. Er gab seinem mageren Pferde die Sporen und dieses
rannte wild fort, gleichsam als hätte es wie sein Herr den
zitternden Tönen entfliehen wollen.

An einer Straßen-Ecke stand der alte Glöckner Martin
und sah mit starrem Blicke dem fliegenden Reiter nach; er
war bleich geworden und zitterte, als er das Gesicht des
Mannes, wenn auch nur mit halbem Auge, erblickt hatte.
„Wer ist der Reiter?“ fragte der alte Mann einen kleinen

nung dürfen die gegen das ermäßigte Drucksachenporto zu befördernden offenen Geschäftskarten, gleichwie die Postkarten und Bücherbefehlzettel, auf der Vorderseite nur die Adresse enthalten, die Mittheilungen und Anzeigen selbst müssen auf die Rückseite gedruckt sein. Es wird wiederholt ersucht, beim Neudruck von Geschäftskarten auf diese Bestimmungen zu achten. In den Händen des Publikums befindliche Vorräthe an solchen offenen Geschäftskarten, bei welchen die Mittheilungen noch in früherer Weise auf der Vorderseite stehen, dürfen bis zum 1. Juli d. J. aufgebraucht werden, nach dieser Zeit werden sie zur Postbeförderung nicht mehr angenommen.

Neuß, 31. Mai. Das hiesige Bürgermeister-Amt macht bekannt, daß die öffentlichen unentgeltlichen Impfungen bis Ende Juli c. an jedem Freitage, Nachmittags 2 Uhr, im obern Rathhause stattfinden.

S. Stürzelberg, 31. Mai. Gestern veranstalteten der Männer-Gesangverein „Caecilia“ von Grimlinghausen und der gemischte Chor von Wolmerswerth hierseits ein Concert zum Besten der hiesigen Kapelle. — Es war das gewiß eine uneigennützig, löbliche Absicht, eine Uebung der Nächstenliebe, die sie als befreundete Nachbarn übernommen hatten. Mit dieser liebevollen Gesinnung stimmen auch überein die Leistungen beider Vereine, wie das nicht ausbleiben kann, wenn Einigkeit und Begeisterung für das Schöne und Gute eine Handlung begleitet. So verloren sie denn auch den Humor und die Stimmung nicht, obwohl die Theilnahme der Bewohner selbst, in deren Interesse sie gekommen waren, leider eine sehr geringe war, und ergötzen durch ihre herrlichen, mit Jugendfrische vorgetragenen Lieder die Anwesenden. Der Nachmittag wird denen unvergänglich bleiben, die mit Sinn für das Edle und Schöne den so zarten und doch wieder kräftig vorgetragenen Gesängen zuhörten. Ein Bravo den wackeren Vereinen!

Elberfeld, 31. Mai. Heute Morgen wurde in der Anklagekammer wider den Director und die Aufsichtsräthe der Elberfelder Disconto- und Wechselbank das Urtheil gesprochen. Das Landgericht erklärte den Director für überführt, vorsätzlich behufs Eintragung des Gesellschaftsvertrages in das Handelsregister falsche Angaben über die Einzahlung des Grundcapitals gemacht zu haben und — eingesehen § 249, 1 des Ges. vom 11. Juni 1870 — verurtheilte es denselben zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und zu den Kosten, sprach ihn jedoch von den weiteren gegen ihn erhobenen Beschuldigungen frei, sowie auch die drei übrigen beschuldigten Aufsichtsräthe von der ihnen zur Last gelegten Beschuldigung.

Stiele, 27. Mai. Die „Elberf. Ztg.“ schreibt: „Vor-gestern fand hier die Erstwahl zweier Stadtverordneten unter sehr schwacher Betheiligung statt. Die liberale Partei, welche bekanntlich bei der Betätigungsfrage des ultramontanen Bürgermeisters Fiasco gemacht, enthielt sich der Wahl gänzlich, weshalb diese denn auch im entschieden ultramontanen Sinne ausfiel. Unser Stadtverordneten-Collegium besteht nun aus zwölf Ultramontanen vom reinsten Wasser.“

Trier, 28. Mai. Im vorigen Jahre wurden im Re-

gierungsbezirke Trier laut amtlichen Ermittlungen neun erwachsene Wölfe erlegt, wofür die Regierung an Prämien 102 Thlr. gezahlt hat; die Prämien betrugen für je ein Stück zehn resp. zwölf Thaler. Es kommen auf den Kreis Saarburg vier, Saarbrücken drei, Merzig zwei Wölfe.

Münster, 28. Mai. Nach dem jetzt ausgegebenen Verzeichniß der Studirenden an der hiesigen königlichen Akademie sind für das Sommer-Semester immatriculirt 412, und zwar zählt die theologische Facultät 192 (Nichtpreußen 13, Preußen 179), die philosophische 220 (Nichtpreußen 7, Preußen 213) Zuhörer. Die Abnahme gegen den Winter besänft sich auf 60, und zwar verminderten sich die Theologen um 72, während die Zahl der Philosophen um 12 stieg. Von letzteren widmen sich jedoch 52 zugleich dem theologischen Studium. Im Sommer 1874 befanden sich hier 442 immatriculirte Akademiker, darunter 235 Theologen.

Münster, 29. Mai. Man liest im „W. M.“: Wieder stand heute ein Mitglied des Domcapitels vor dem Untersuchungsrichter, und wieder handelt es sich um die Encyclica vom 6. Februar. Dieses Mal war es der übergeordnete, bayerische Herr Domcapitular selbst, welchen der Staatsanwalt Director Tibus. Denn, wie bekannt, waren schon die Herren Generalvikar Dr. Giese und Regens Cramer bei ihrer Vernehmung befragt worden, ob ihnen nicht bekannt sei, daß Herr Domcapitular Tibus die Encyclica für den „W. M.“ überfetzt habe. Denselben wurde nun heute die Frage vor-gelegt, ob er die Uebersetzung geliefert habe, oder ob er wisse, wer es gethan; auf den ersten Theil der Frage, wurde ihm bemerkt, er wisse es nicht, auf den zweiten, wenn er von der Beantwortung Nachtheil für sich befürchte. Indes gab er kurz auf die ganze Frage den eblischen Bescheid: Ich habe die Encyclica nicht überfetzt und weiß auch nicht, wer es gethan.

Vermischtes.

Attentat in Pesth. Aus Pesth wird unterm 28. d. Mts. berichtet: Heute wurde auf den Deputirten Ladislau von Korizmic, Director des ungarischen Votuercreditinstituts, von dem ehemaligen Handelsagenten Ladislau Filaki in der Güttergasse ein Attentat mittelst eines Pistolenschusses ausgeübt. Korizmic wurde glücklicherweise bloß am Halse getroffen und befindet sich wohl. Der Attentäter Filaki, aus Rakozd gebürtig, 52 Jahre alt, war auch früher Beamter; derselbe wollte nach mündlichem Attentat auf sich einen Schuß abfeuern, wurde jedoch durch einen Diensthmann, der ihn packte, daran verhindert. Filaki ist ein herabgekommenes Individuum, das bereits einmal im Irrenhause war. Er wollte sich angeblich wegen einer vorerhaltenen Provision von 100,000 fl. wegen deren er seit Jahren mit Korizmic processirt, rächen. Das Attentat fand nach 1 Uhr statt, in demselben Momente, als Korizmic den ihm begegnenden Handelsminister Szende grüßte. Bei Filaki, der sofort verhaftet wurde, fand man ein Majestätsgeheiß, seinen Proceß betreffend, vor, ferner Notizen über Regelung der Staatsschuld.

Handels-Nachrichten.

Köln, 31. Mai. (Amst. Notierungen der Handelsmaller.) Weizen unver., hies. eff. M. 20.00—21.00 B., fremder 19.75 B., per Mai 19.80—75 B., 19.85 B., 19.80 B., per Juli 18.70 B., 18.70 B., 18.70 B., per Nov. 19.15 B., 19.20 B., 19.15 B. Regulirungspreis 19.80.

Roggen behauptet, per Mai hies. eff. M. 16.50—17.00 B., fremder 16.50—17.00 B., per Mai mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter 15.45 B., 15.45 B., 15.45 B., per Juli 15.15 B., 15.10 B., 15.05 B., per Nov. 15.30 B., 15.30 B., 15.25 B. Regulirungspreis 15.40.

Safer fester, ohne Saft per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per Mai 18.10 B., 17.85 B., 17.80 B., per Juli — B., 16.50 B., 16.45 B., per Nov. 15.25 B., 15.15 B. Regulirungspreis 18.00.

Rübsöl niedriger, per 100 Pfd. mit Saft in Eisenb. eff. in Par-tien von 100 Ctr. M. 32.80 B., per Mai 32.50 B., 32.40 B., per Oct. 34.30 B., 20—10—34.00 B., 34.10 B., 34.00 B. Regu-lirungspreis 32.60.

(A u d m a r t.) Bei schwacher Zufuhr blieben Preise ziemlich unverändert.

Berlin, 31. Mai. Weizen fest, per Frühl. M. 187.50 B., Roggen geschäftlos, per Frühl. 180 B., per Mai-Juni 146.00 B., Hafer per Frühljahrs anmirt, M. 205.— bez. Rübsöl flauer, loco M. 59.5 B., per Frühl. M. 59.5 B., per Herbst 61.5 B., Spiritus still, loco ohne Saft M. 51 B., bez. per Frühljahrs B., 51.5 Juli-Aug. 52.7 B.

Stettin, 31. Mai. Weizen behauptet, per Frühl. 185.00, per Juni-Juli 185.00 B., per Sept.-Oct. 188.00. Roggen matt, per Frühljahrs 145.50 B., per Juni-Juli 145.00 B., per Sept.-Oct. 145.00. Rübsöl matt, per Mai-Juni 55.50 B., Sept.-Oct. 58.00 B. Spiritus fest, loco 49.50, per Mai-Juni 50.20 B., per Juni-Juli 50.20.

Leipzig, 31. Mai. Weizenmarkt steigend, Weizen, inländ. frs. 25.75 preuß. 25.25. Roggen fest, frs. 21, Gerste frs. 20.50—23 Hafer frs. 23—24. Alles per 100 Kilo.

Antwerpen, 31. Mai. Raff. Petroleum still, blank disp. frs. 28 1/2 B., u. B., per Mai 28 1/2 B., u. B., Juni 28 1/2 B., Sept. 29 1/2 B., 30 B., per Oct. 30 B., u. B., Amerik. Specd. still, long disp. fr. 129, short disp. 131.—. Wolle lebhaft, Umfah 543 B. diverse. Kurz Köln 122.20.

Sull, 31. Mai. Leinöl loco 24, per Juli-Dez. 25, Raffinirtes Cottonöl disp. 25, per Mai-Juni —.

Liverpool, 31. Mai. Baumwolle unver., Umfah 10,000 B. Zufuhr 7000 B.

London, 31. Mai. Schwimmende Weizenladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 4 Car. gos.

New-York, 29. Mai. Goldagio 116 1/4. London 4,87 1/4. D. Baumwolle middl. Upland 16 cs. Petroleum Standard white 13 1/4 cs. Wehl extra State D. 5.10. Rother Frühljahrsweizen 1, 7. Specd 11 1/4. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000, Export nach England 9000 B., nach dem Continent — B.

Viehmärkte.

Köln, 31. Mai. (Großer und kleiner Viehmarkt.) Zufuhr 241 Ochsen, 131 Rinder, zusammen 552. Preis pro 100 Pfd.: Weites Vieh 63—69 M., kleines 54—60 M., Ochsenhäute ohne Abfälle pro Pfd. 40—47 Pfg., Rindhäute ohne Abfälle 40—47 Pfg., Fett pro Pfd. 23—25 Pfg. 160 Schweine, pro Pfd. 57—59 Pfg.

Das Königl. Landraths-Amt erläßt d. d. Neuß, den 26. Mai 1875 folgende

Bekanntmachung.
Die diesjährige **Ober-Ernt-Aushebung** im Kreise Neuß wird am Montag den 7. Juni und Dienstag den 8. Juni cr. auf dem Kauf-hause hierseits stattfinden.

Das Aushebungs-Geschäft beginnt an diesen Tagen Morgens 8 Uhr und haben die zur Musterung gelangenden Militairpflichtigen sich eine Stunde vorher pünktlich zu stellen. Ausbleibende und Säumige haben Bestrafung nach Maßgabe des §. 176^a der Ernt.-Instruction zu gewärtigen.

Einjährig-Freiwilligen, welche sich in diesem Jahre zur Superrevision stellen, haben sich auf dem Landraths-Amt sofort zu melden und hierbei ihre Berechtigungscheine nebst den Attesten über ihre Untauglichkeit vorzu-legen.

Desgleichen macht das Landraths-Amt des Kreises Grevenbroich bekannt, daß für diesen Kreis das diesjährige Departements-Ernt-

Luzernerflee-Verkauf zu Neuß.

Freitag den 4. Juni d. J. (nicht-Mittwoch den 3. Juni), Nachmittags 3 Uhr,

läßt die Frau Wittwe **Franz Bau-meister** zu Köln im Wirtshof des Herrn Kauffels vor dem Rie-dertore dahier

7 Morgen Luzernerflee, ge-legen in den Neuherrnweiden auf dem Tiepers neben Dr. Sels und Nepeß Stüd — in 7 Par-zellen,

auf Credit gegen Bürgschaft ver-steigern.

Der Wiesenaußseher Kupper da-hier weist die Parzellen an.

Neuß. R. Hinderfotte, Notar.

Landverpachtung zu Büberich.

Freitag den 11. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

läßt Frau Wittwe **Heinr. Breuer** zu Büberich, im Wirtshof des Hrn.

de Büberich

verpachten.

Notar.

lauf

ven.

den 2. Juni

3 3 Uhr,

er Wilhelm

Schmitz zu

von circa 4

Burgader,

16 Unterab-

steigern.

Wolff.

Neuer Brodfabrik. Jonas Hoffmann.

Nachdem nunmehr die Bäckerei vollständig in Betrieb gesetzt, bin ich im Stande, hinsichtlich der Preise einzelner Brodsorten, den verehrlichen Conumenten weitere Vortheile zu bieten und teile von jetzt ab:

Oberländische Brode 4 Sgr., Vopyarder Brode 6 1/2 Sgr.

Verkauftellen befinden sich bei:

Frau **H. Breuer** Michaelstraße, Hrn. **P. Riden** Rheinwallstraße,

Hrn. **S. Denthaus** Rheinstraße, Hrn. **S. Röttgen** Niederstraße,

Hrn. **S. Eichmann** Jollthor, Hrn. **S. Süssmund** am Bahnhof,

Hrn. **Joh. Junt** Markt, Hrn. **Jos. Urbach** Oberstraße,

Frau **Giranger** vor dem Hammthore, Hrn. **Wald** Glockhammer.

Umtausch von Getreide gegen beliebige Brodsorten ge-schieht unter günstiger Tare.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der alte Fuhrmann (Vincenz von Zuccalmaglio) heimge-fahren von einem Rheinischen Antiquarius.

36 Seiten gr. 8°. Preis in Fälschen gebunden 30 M. Pfg. (3 Sgr.) 12 Exemplare in Fälschen gebunden 3 Mark (1 Thlr.) 30

für welche Preise jede Buchhandlung gegen Vorkahlung liefern kann.

Obiges Schriftchen enthält die in der Köln. Volkszeitung veröffentlichten und allgemein mit Beifall und großer Heiterkeit aufgenommenen vier Sendschreiben an Herrn v. Zuccalmaglio.

Indem ich, sagt der Verfasser in der Vorrede, dieses Brodschreiben der Öffentlichkeit übergebe, bezwecke ich ein Doppeltes. Zunächst möchte ich Freunden und Feinden die Möglichkeit eines recht unparteiischen Urtheils dadurch verschaffen, daß ich auch die Gründe der Gegner in loyaler Weise zum Ausdruck bringe. Der andere Zweck ist heiterer Natur. Der freundliche (und selbst der unfreundliche) Leser wird in demselben neben vielem Unerfreulichen doch auch manche Dinge finden, die in das Gebiet der höhern Komik gehören. Das Gaudium, welches mir persönlich die Unterhaltung mit Herrn v. Zuccalmaglio verschaffte, möchte ich auch Andern bereiten.

Köln, 30. Mai 1875.

J. P. Vachem.

Ein Mädchen gesucht zur Stütze der Hausfrau, welches gleich eintreten kann. Wo sagt die Exp. d. Ztg.

Ein braves Dienstmädchen in einer kleinen Haushaltung gesucht. D. E. f. w.

Ein starker, junger Mann als Hausknecht sofort gesucht. Wo, sagt die Exp.

Eine gesunde, kräftige Aunne wird gesucht. Näheres Düsseldorf, Poststraße No. 18.

Ein erfahrener Schuhmacher wird gesucht von Th. Diderboom, 133 Glockhammerstraße.

Gerbergeselle gesucht von Th. Püllen, Grevenbroich.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen gegen 1/4 11 Uhr ent-rück uns der Tod unerwartet unsere geliebte Tochter, Gattin, Mutter und Schwiegerin

Agnes Schnell

geb. Rath.

Verwandte, Freunde und Bekannte, denen diese Traueranzeige gewidmet ist, bitten wir um stille Theilnahme.

In Gedenken und Lüttelgehn, den 30. Mai 1875.

Peter Rath.

Karl Joseph Schnell.

Joseph Schnell.

Franz Schnell.

Wilhelm Schnell.

Franz Schnell.

Danksgiving.

Ich spreche hiermit allen meinen Freunden und Bekannten für die große Ehre, die sie mir zur Feier meiner silbernen Hochzeit gewidmet haben, meinen warmsten Dank aus.

Besonders dem Wohlthätigen Vor-stande und den Mitgliedern d. Vereins „Gänsefarn“ zolle ich nochmals meinen warmsten Dank.

NB. Sollte ein Freund oder Be-kannter von mir nicht zu diesem Feste mit einer Karte versehen wor-den sein, so hoffe ich nicht, mir das übel aufzunehmen.

Altkönigs-
Wilhelm Schröder und Frau.

1 Schreiner-Geselle auf weiße Möbel, der auch etwas Botiren ver-steht, gesucht. D. E. f. w.

Ein **Schreiner-Geselle** gegen hohen Lohn gesucht von Hubert Difer, Grimlinghausen.

Leder

Seronen, Rittenleder sowie Leder Ab-fälle empfiehlt billigst

Voranz Großmann,

Düsseldorf, Kempelfortstraße 67 a.

1. Cu. 19.70, 2. Cu. 18.20, Roggen 1. Cu. 16.70, 2. Cu. 15.70, Gerste —, Sommergerste —, Buchweizen 1. Cu. 19.70 9.20, Avel 29.50, Raps 30.50, Kartoffeln 3.50, Sen 12.—, Roggenstroh 4.30, Weizenvorzucht 27.50 (Alles per 100 Kilo 6.00, do. fro. sahiv. 68.00 Rapskuchen v. 100 M. 16.30, Ger. Del 3 M. höher als Rübsöl, Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00 Juni-Juli 189.00, per Juli-August 187.00, Roggen per Mai-Juni 151.00 B., per Juni-Juli 152.— B., per Juli-August 150.00 B. Roggen per Mai 16.70, Hafer per Mai 18.01, per Juli 17.20, Rübsöl per Mai 32.40, Roggen per Mai 190.00, Rübsöl loco 36.—, per Frühljahrs 38.—, per Herbst fl. —, Leinöl per Frühl. fl. —.